N. libr.
394
d
Fiche

N. libr. 394 d
Fiche

N. libr. 394 d

Jedermänniglich

sonnenklar einleuchtende

Vertheidigung

des

Büchernachdruckes

von

Siegmund Balthasar Ohlentorp,

Schulmeister zu Netschke.

Fünfte Auflage.

Gedruckt auf Kosten des Verfassers,

1790.

3

Td/69/341 A

hell

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Meinem

Hoch- und Höchst-geschätzten Freunde,

dem

Herrn Schmieder

aus Hochachtung

für Seine

um den Büchernachdruck

erworbenen Verdienste

gewidmet.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Höchstgeschätzter Freund,

Als ich neulich, leider nach langer Zeit! das Vergnügen hatte, von meinem Gevatter und Nachbar, Ehrenfried Sommer, auf einen Hochzeitschmaus geladen zu werden, welcher, in Parenthesi gesagt, gar nicht darauf berechnet war, den Leib zu kasteien; fügte es sich, wie ich mit den tiefsinnigsten Weltweisen zu behaupten geneigt bin, vermöge der harmonia praestabilita, daß ich Sr. Wohlehrwürden, meinem hochgebietenden Herrn, dem Herrn pastor loci gerade gegenüber zu sitzen kam. Die werthe Gesellschaft war, nach hergebrachter Sitte, ziemlich stumm, so lange die ersten Schüsseln unsre Augen auf sich fesselten; eine Gewohnheit, die auch in den sogenannten feinern Gesellschaften üblich ist, d. h. in denjenigen, wo man Beleidigungen in feine Ausdrücke versteckt und scheele Blicke sich nur hinterm Rücken zuwirft. Nachdem ich den innerlichen Feind von allem Fa-

sten und leiblich sich Bereiten ein wenig zur Ruhe gebracht hatte, so daß nicht mehr die ganze Kraft meiner Kinnladen erforderlich zu seyn schien, ihm entgegen zu arbeiten; begann ich in vernehmlichen Worten zu bemerken: Der Himmel scheine dem jungen Ehepaare sehr zugethan zu seyn; denn er habe an diesem ihrem Ehrentage so schönes Wetter eintreten lassen, daß man es kaum gedeihlicher und fruchtbarer wünschen könne. Zu meinem großen Verdruße mußte ich erfahren, daß ich die Perle meines Witzes in den Koth geworfen hatte. Niemand fühlte den Stachel meiner Rede; denn niemand stimmte in das Lächeln mit ein, das mein launigter Einfall mir selbst abnöthigte. Indem sich der Unwille hierüber meiner Seele zu bemeistern eben im Begriff war, gewann meine mir angeborne Billigkeit wieder die Oberhand. Wer dergleichen genießen will, dachte ich, der muß geistlich gerichtet seyn; dieß aber kann man von den Beysitzern eines Gerichts, das über die ersten Schüsseln einer wohlgeordneten Tafel gehalten wird, ohne unbillig zu seyn, nicht verlangen. Um aber meinen Einfall nicht verloren gehen zu lassen, dacht' ich darauf, wie er bey einer andern Gelegenheit, z. B. wenn die Gesundheit des Brautpaars getrunken würde, auf die

beste Weise und in etwas deutlichern Ausdrücken könnte an den Mann gebracht werden. Indem ich hin und her sann, wie sich dieß am schicklichsten thun ließe, bemerkte ich, daß sich die geschäftigen Hände Sr. Wohlehrw. immer langsamer zu bewegen, und die Falten vor der Stirn in eben der Proportion immer dichter zusammen zu ziehn anfingen. Was dieß zu bedeuten hatte, wußte ich schon, und machte mich also auf eine gelehrte Antwort auf meinen Einfall gefaßt, der nach und nach anfing, durch anhaltendes Nachdenken, Sr. Wohlehrw. deutlich zu werden.] Mit einemmale verschwanden besagte Falten, und lösten sich in ein holdseliges Lächeln auf; gleichwie vor der kommenden Sonne die schwarzen Gewölke, die Kinder der feuchten Nacht, entfliehn. „Ja, ja! Schulmeister!“ beliebten mein hoher Vorgesetzter zu sagen, „da hat Er wohl Recht! Gott giebt seinen Kindern das Glück im Schlafe. Aber, hör Er! da fällt mir was ein. Er hat doch mal ein Buch geschrieben, daß der Büchernachdruck unerlaubt sey. Damit ists rein aus, hör Er! Eine Hochzeit kann das ganz klar widerlegen.“ „Ew. Wohlehrw. belieben wohl zu scherzen,“ versetzte ich; „ich wüßte doch nicht“ — „Hör Er nur! In der Bibel steht: der Mann soll des Weibes

Herr seyn" — „Kann nicht geläugnet werden," war meine Antwort, die ich mit einem bedeutenden, auf meine Frau gerichteten Blicke begleitete.

„Aber" — „So hör Er doch! Ein Herr kann mit dem, was ihm gehört, machen was er will. Darum sagt die Schrift: das Weib soll ihrem Manne in allen Stücken gehorsam seyn. Nun aber ist offenbar ein Mann nicht so sehr Herr von seiner Frau, als von einem Buche, was er kauft. Also kann man mit einem gekauften Buche noch mehr machen, was man will; also kann mans auch nachdrucken. Was hat er dagegen einzuwenden, Schulmeister?" Ich gerieth in Verlegenheit, da ich mein Werk über den Nachdruck zu vertheidigen bemüht, und doch nicht im Stande war, in der ganzen Vorrathskammer meines Verstandes Waffen aufzufinden, womit ich den feindlichen Angriff Sr. Wohlehrw. hätte zurückschlagen können. Daher bat ich um einige Tage Waffenstillstand, um während der Zeit zu überlegen, ob ich gegen billige Vergleichspunkte meine Festung übergeben, oder die Vertheidigung derselben mit gewaffneter Hand fortsetzen wollte. Da eben die dritte Schüssel aufgetragen und dadurch die Aufmerksamkeit meines Gegners von mir abgewandt wurde, so erhielt ich

ohne Mühe den erbetnen Waffenstillstand. Die Frucht davon war die Uebergabe der Festung.

Die Gründe hievon dem Publikum vorzulegen, bin ich mir, und insbesondere Ihnen, schuldig, wertheſter Freund Schmieder! Als ich vor mehrern Jahren meine sämmtlichen Werke (ein Sittenbüchlein, und die Kunst mit leichter Mühe biblische Sprüche aufzuschlagen) herausgab, wofür ich überdem nur — zur Schande unsers aufgeklärt seyn wollenden Jahrhunderts sey es gesagt! — wofür ich nur 4 Rthl. und 18 gr. Honorarium erhielt; ward ich, über Sie, geschätzter Freund! nicht wenig entrüstet, als ich vernahm, daß Sie einen Nachdruck meiner Werke veranstaltet hätten. Zwar hätte ich mich für meine Person dabey beruhigen können — denn mein Honorarium erhielt keinen Zuwachs, während daß mein Verleger durch meine Schriften Reichthümer sammlete —, aber mein schon erwähntes Billigkeitsgefühl drängte mich dergestalt, daß ich genöthigt wurde, mich meines Verlegers anzunehmen, um dem an ihm begangenen Raube, wofür ich den Nachdruck damals fälschlich hielt, wo möglich zu steuern. Ich zog also gegen Sie zu Felde; und Sie werden am besten wissen, wie meine Pfeile schmerzen, und wie tief sie eindringen.

Die Zeit des Waffenstillstandes, von dem ich eben vorher sprach, hat mich auf ganz andere Gedanken gebracht. Ich habe einen Beweis gefunden, wodurch die Rechtmäßigkeit und der Nutzen Ihrer schändlicherweise sogenannten litterarischen Räubereyen sonnenklar dargethan wird, und ich will ihn der Welt vorlegen.

Feyerlich widerrufe ich also hiemit, was mich ehemals meine Verblendung gegen Sie schreiben ließ. Dazu bin ich jetzt um so bereitwilliger, da ich erfahren habe, daß Sie, edler Freund! und Ihr Gewerbe mit dem Bannstrale eines Reichsgesetzes bedroht werden, und ich von Natur sehr mitleidig bin.

Demnach habe ich zu Ihrer patriotischen und menschenfreundlichen Denkungsart das feste Vertrauen, daß Sie alles, was ehedem unter uns vorgefallen ist, vergessen und vergeben werden. Von jetzt an werden Ihre Verdienste von niemand mehr geschätzt werden, als von

Netschke im Jul. 1790.

Ihrem

versöhnten Freunde

Siegm. Balthas. Ohlentorp.

Vorrede.

Eben da ich im Begriff bin, eine Vorrede zu diesem Werke zu schreiben, fällt mir gerade noch zu rechter Zeit ein, daß ich noch keine Gedanken dazu habe. Hierüber gerathe ich, wie mir alle meine Leser auf den ersten Blick ansehen werden, in nicht geringe Verlegenheit; ob ich mir gleich nicht zu erklären weiß, wie das zugehe. Denn theils sind mir Situationen dieser Art, die andern sehr delikat zu seyn scheinen mögen, bereits durch Gottes Hülfe zur Gewohnheit geworden, theils habe ich auch

das aufmunternde Beispiel vieler angesehenen Schriftsteller vor mir, denen es noch schlimmer als mir gegangen ist. Sie hatten öfter, selbst wenn ihre Vorrede schon fertig war, noch keine Gedanken dazu.

Die Ursach meiner Verlegenheit sey übrigens, welche sie will; so wird sie doch auf alle Fälle die vortheilhafte Wirkung haben, daß ich keine Vorrede von dem gewöhnlichen Schlage schreiben werde.

Der Candidat en poësie allemande, Herr Emanuel Candidus sagt sehr richtig: eine Vorrede sey etwas, so jedermann vorher zu lesen, (nämlich um des auf sie folgenden Werks willen. Sie darf also nicht, wie die Kritiker heut zu Tage fälschlich zu glauben scheinen, allein gelesen, oder gänzlich übergangen werden.)

Derohalben bin ich mit allen meinen Brüdern hohen und niedern Standes, die je-

mals den Gänsekiel in die Hand nahmen, dahin einverstanden, daß man eine Vorrede jederzeit so einrichten müsse, daß sie geschickt sey, von dem Werke, vor dem sie steht, bey dem Leser ein so günstiges Vorurtheil, als nur immer möglich ist, zu erwecken. Man kann es einem Vater nicht verargen, wenn er seinen Sohn, den er in die große Welt einführen will, mit der Erwähnung von allerley Tugenden und Vollkommenheiten, die das liebe Kind besitzt und nicht besitzt, der Gesellschaft ankündigt. Wie viel weniger also ist es uns Brüdern mit dem Gänsekiel übelzunehmen, wenn wir für die gute Aufnahme der Kinder unsers Geistes die zärtlichste Sorge tragen. Kinder des Geistes werden im Schweiße des Angesichts gezeugt, und von ihrem Vater selbst mit Schmerzen geboren; welches doch alles bey den Kindern des Leibes nicht der Fall ist.

So einig ich demnach mit der ganzen ehrwürdigen Schriftstellerzunft über den Zweck

einer Vorrede bin; so verschieden von ihnen denke ich über die Mittel, diesen lobenswerthen Zweck zu erreichen. Es ist fast von jeher Mode gewesen, und es hat seit einiger Zeit, besonders unter denjenigen, die über die symbolischen Bücher der sogenannten neusten Philosophie kommentiren, wieder stark üblich werden wollen, in den Vorreden folgende Gedanken auszuführen:

1. „Alles, was bisher über die von mir behandelte Materie geschrieben ist, taugt gar nichts; noch Niemand hat dieselbe richtig verstanden;

2. Ich liefere eine vollkommene Untersuchung darüber; ich habe den Gegenstand völlig erschöpft; und wer meine Behauptungen nicht annimmt, der versteht mich nicht.

3. Die Herren Recensenten werden hiemit gewarnt, sich vor mir zu hüten; ich habe eine scharfe Geißel im Rückhalt.“

Einer von diesen Gedanken, oder zwey, oder dem lieben Publikum zum Trotz! gar alle drey, pflegen den Inhalt einer Vorrede — wofern sie überall Gedanken enthält — auszumachen; und nach Maßgabe der Umstände, bald in einem leichten und fröhlichen, bald in einem steifen und schwarzen Gewande zu erscheinen. Da ich nun, mit unter auch an mir selbst, gar oft in Erfahrung gezogen habe, daß ein geehrtes Publikum, wenn auch die Vorrede mit allen drey eben genannten Ingredienzien aufs geschickteste gewürzt ist, dem darauf folgenden Werke dennoch keinen Geschmack abgewinnen will; so gerathe ich auf die höchst wahrscheinliche Vermuthung, daß diese Gewürze mehr dazu eingerichtet sind, den Koch mit einem ergötzenden Wohlgeruche zu erfreuen, als den Gaumen derer, für die er seine Spei-

sen bereitet, auf eine anlockende Art zu kitzeln. Weil es aber alles Ernstes mein herzlicher Wunsch ist, zu dem Gerichte, was ich auftragen werde, recht viele Gäste herbeyzulocken; so will ich lieber die Speise selbst würzen; um nicht jenem Hausvater zu gleichen, der seine Gäste in ein kaltes Zimmer lud, und von dem vielen Holze sprach, was in dem Ofen desselben brennen könnte.

Um doch die Pflicht eines Vorredners getreulich zu erfüllen, oder, welches dasselbe ist, um das günstigste Vorurtheil für mein Werk zu erwecken, glaube ich weiter nichts zu thun zu haben, als hiemit feyerlich zu versichern, daß gegenwärtige Schrift wirklich mich, und keinen andern, zum Verfasser habe. Einige lustige Spötter haben unterweilen den Einfall gehabt, ihre Schriften unter dem Namen eines oder des andern meiner geehrtesten Herren Amtsbrüder ans Licht treten zu lassen. So ist z. B. vor nicht gar langer Zeit eine solche

Schrift unter dem Namen des Schulmeisters zu Gibeon erschienen. Ich kann aber versichern, daß es diesem meinem Amtsbruder niemals eingefallen sey, mit dem Gänsekiele in der Hand der Unsterblichkeit entgegen zu gehen. Non omnia possumus omnes. Eine solche Bewandniß hat es nun mit gegenwärtigem Büchlein nicht; wie Sachkundige aus den unverkennbaren Spuren der Originalität meiner Schreibart sogleich abnehmen werden. Den Ort meines Aufenthalts wird der geneigte Leser in Herrn Büschings Geographie freylich nicht finden. Das ist aber auch ein Fehler dieses sonst so gründlichen Geographen, der mich in nicht geringe Verwunderung versetzt hat; zumal da Netschke auf der von mir entworfenen Charte meines Vaterlandes mit rother Dinte sehr kenntlich und auffallend ist unterstrichen worden. Ich werde mich bereit und willig finden lassen, dieß einem jeden meiner geneigten Leser, der sich zu mir bemühen will, vorzuzeigen, um ihn von dem Daseyn

und der Lage dieses Ortes augenscheinlich zu belehren.

Damit der geehrte Leser nicht in den schädlichen Irrthum gerathe, als habe ich die fünfte Auflage der gegenwärtigen Schrift (s. d. Titel) eher herausgegeben, als die erste, und hiemit den natürlichen Lauf der Dinge umgekehrt; so dient zur Nachricht: daß die ersten vier Auflagen unter der Hand gleich so schnell vergriffen sind, daß das Publikum gar nichts davon ist gewahr geworden. Die dritte Auflage ist ganz nach Abyßinien gegangen, wo man ein Edikt gegen den Büchernachdruck machen will, dem die Patrioten entgegen zu arbeiten suchen. Dieß wird ihnen nun durch meine Mitwirkung ohnstreitig gelingen.

Wegen meiner Entfernung von dem Druckorte wird die Güte des Lesers die Druckfehler verzeihen, die sich etwa mögen eingeschlichen haben. Dieses hoffe ich um so mehr, da die

Druckfehler in der That nicht verdienen, in einem so gehässigen Lichte zu erscheinen, als sie von einigen, besonders von den Herren Philologen (d. i. denjenigen Gelehrten, die sich mit den Wörtern, Sylben, Buchstaben, Punkten und Commas einer Schrift beschäftigen) pflegen vorgestellt zu werden. Druckfehler haben offenbar einen doppelten Nutzen. Erstlich geben sie dem Scharfsinn der Leser Nahrung, (woran es sonst gar oft fehlet), nämlich dadurch, daß sie ihn gleichsam wider seinen Willen nöthigen, Verbesserungen der verdorbenen Stellen zu versuchen; sodann kommen sie auch zuweilen dem Schriftsteller zu Hülfe. Nicht selten hat ein Schriftsteller Ursach, sich über den blindscheinenden Zufall zu freuen, der durch Vermittelung eines Druckfehlers das Manuscript sehr vortheilhaft korrigirte.

Hieraus aber wolle der geneigte Leser nicht den übereilten Schluß ziehen, als sey alles,

was ihm in meiner Schrift behagen wird, durch Druckfehler hineingekommen; sondern dieß vielmehr von denjenigen Stellen glauben, bey denen er eben im Begriffe seyn wird, einzuschlafen. Dafür ist zu ähnlichen Gegendiensten bereit

der Verfasser.

Erster Abschnitt.

Scheinbare Gründe gegen den Büchernachdruck.

Jetzt fange ich meine Abhandlung an, geneigter Leser! (und Leserinn! hätte ich, wie mancher meinen wird, hinzusetzen sollen. Ich setze es aber nicht hinzu. Denn im Vertrauen gesagt! ich wünschte sehr, daß dieses Werklein keiner Leserinn in die Hände gerathen möchte. Die Frauenzimmer sind so abgesagte Feinde von allen Arten der Freybeuterey und der Nachahmung, daß ich mir höchst wahrscheinlich ihren größten Unwillen zuziehen würde, wenn sie erführen, wie ich eine Ehrenrettung des Büchernachdrucks unternommen habe. Vor zornigen Falten aber auf einer schönen Stirn habe ich eine natürliche Abneigung.) Schriebe ich blos für meinen Freund Schmieder, wie diejenigen gethan zu haben scheinen, welche die gute Sache gegen Herrn Becker, diesen Erbfeind des Büchernachdrucks, verfochten haben; so brauchte ich auch keine stärkern Gründe aufzustellen als die eben benannten Herrn: die

gütige Nachsicht meines Freundes würde sie für vollwichtig annehmen; gleichwie derjenige meine beschnittnen Louisd'or, dem ich sie schenkte, sich dafür ein Haus zu kaufen. Da ich aber meine Münze nicht verschenken will, sondern gesonnen bin, dafür einen unbedingten Beyfall und eine volle Ueberzeugung des hochgeehrten Publikum zu fordern; so darf auch kein Aß daran fehlen. Sonach werde ich meinen eignen Gang gehen. Ich werde die Rechtmäßigkeit des Büchernachdrucks nicht geradezu; sondern durch einen krummen Beweis (per indirectum) vor Augen legen.

Die krummen Beweise sind die strengsten. Um die Uebersicht meiner Gedanken desto mehr zu erleichtern, stelle ich zuerst das trockne Gerippe derselben auf.

Ich schließe so:

Wenn der strengste Beweis, der für eine Sache gegeben werden kann, falsch und ungereimt ist; so ist die Sache selbst falsch und ungereimt;

Nun gilt das erstere von dem strengsten Beweise, der sich für die Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks geben läßt;

Also ist es falsch und ungereimt, daß der Büchernachdruck unrechtmäßig sey.

Hiebey will ich nun ganz aufrichtig zu Werke gehen. Ich will von der Schwäche meines Feindes keinen Gebrauch machen, ich will ihm selbst Waffen aus meinem eignen Zeughause leihen. Hätte ich weiter nichts zu thun, als die Gründe zu widerlegen, womit man bisher gegen den Büchernachdruck zu Felde gezogen ist; so würde mir das eben so leicht seyn, als es Homers Cyklopen gewesen seyn mag, den Felsen wegzuwälzen, der die Thür seines Besuchzimmers ausmachte, und woran jetzo, nach einer genauen Berechnung, 51 Pferde zu ziehen hätten. Aber so leicht will ich mirs nicht machen. Ich habe einen Beweis entdeckt, welcher die Unrechtmäßigkeit des Nachdrucks unwiderleglich darzuthun scheint: und wenn dieser Beweis, den ich der Welt vorlegen werde, gestürzt ist; so ist alles gewonnen.

In gegenwärtigem ersten Abschnitte meiner Schrift erbaue ich das eben erwähnte Bollwerk der Herren Autoren und Verleger. Daher gehört dieser erste Abschnitt zu denjenigen Stellen, für welche ich am Ende der Vorrede eine demüthige Fürbitte eingelegt habe. Denn bey dem gelehrten Bau einer Schanze muß alles mit mathematischer Genauigkeit nach Bleywurf und Winkelmaaß abgemessen, einge-

richtet und zusammengestellt werden. Da ich nun, lieber Leser! keinesweges unterrichtet bin, wieweit deine Liebhaberey für trockne mathematische Arbeiten etwa gehen möge; so laß Dich erbitten, und schlage meine Gegendienste nicht aus, die ich Dir am angeführten Orte angeboten habe.

Im zweiten Abschnitte eröfne ich meine Batterien; und brenne das schwere Geschütz gegen die erbaute Schanze ab. Dann wird das unterste zu oberst, das hinterste zu vorderst gekehrt; auch wird Blut vergossen werden. Dieß alles ist lustiger zu sehen, als eine mathematische Subtilität. Darum, geehrter Leser! sieh mir geduldig zu, und laß mich meine Schanze in Ruh und Frieden erbauen; Du sollst bald genug das Vergnügen haben, auch das zerstörende Schauspiel zu sehen.

Zuerst also führe ich mich selbst, gleichsam als einen Fremden, redend ein, und lasse mich die Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks beweisen; und zwar auf folgende Art:

Die Gedanken sind zollfrey, pflegt man zu sagen, oder, wie ich es etwas allgemeiner ausdrücke: Gedanken sind eines jeden Menschen eignes freyes Eigenthum. Wenn also ein Schriftsteller ein Buch schreibt; so kann er mit

den Gedanken, woraus er dasselbe zusammensetzt, machen, was er will; wofern dadurch nur niemand beleidigt wird. Folglich kann er dieselben auch (sofern sie sich Andern mittheilen lassen) als einen Nahrungszweig betrachten. Er kann sie in ihrer mittheilbaren Gestalt d. h. das geschriebene oder gedruckte Buch selbst, verkaufen. Dieses Recht hat aber schlechterdings niemand, als der Eigenthümer der Gedanken, also der Schriftsteller. Denn es wäre bey jedem andern ein unmögliches und ungereimtes Recht; weil der Schriftsteller seine Gedanken ganz und gar für sich behalten könnte, ohne irgend einen Menschen das geringste davon merken zu lassen. Des Schriftstellers Gedanken sind in keines Menschen Gewalt, und kein Mensch außer ihm kann also, wie von selbst erhellet, das Recht haben, ein Gewerbe damit zu treiben.

Der Schriftsteller aber kann das Recht, von seinen Gedanken äußerlichen Gewinn zu ziehen, oder den Ausdruck derselben (eine Schrift, die aus ihnen besteht) zu verkaufen, an einen Andern abtreten. Dieß thut er, wenn er sie einem Verleger übergiebt. Nun hat also dieser und kein andrer Mensch (selbst der Autor nicht mehr) das besagte Recht.

Hieraus erhellet zugleich, wie unrichtig man das bisher vorgestellt habe, was der Verleger für sein Honorarium eigentlich von dem Schriftsteller erhält. Das sind weder die Gedanken des Schriftstellers, noch das Manuscript, noch sonst irgend etwas von der Art; sondern es ist das Recht, die Gedanken des Schriftstellers als einen Nahrungszweig zu gebrauchen, oder eine Schrift, die aus ihnen besteht, zu verkaufen.

Daß das Honorarium nicht die Gedanken des Schriftstellers zum Eigenthume des Verlegers mache, ist klar, wie die Sonne; er darf ja nicht ein Jota daran ändern, welches doch der Fall seyn müßte, wenn er ein Eigenthumsrecht darüber erhielte. Auch ist er gewöhnlich so bescheiden, daß er sie nichteinmal zu verstehn verlangt. Daß es das Manuscript, oder dergleichen, nicht sey, wofür er seine Blinden ohne Rändchen hingiebt, ist noch klärer; denn dergleichen könnte er, zu eben so gutem Gebrauch, viel wohlfeiler bekommen.

Da also, nach geschloßnem Vertrage mit dem Schriftsteller, das Recht, eine aus den Gedanken des letztern bestehende Schrift zu verkaufen, niemand zuständig ist, als dem Verleger; so ist jeder, der eine solche Schrift

verkauft, ein Betrüger; er begeht einen Eingriff in ein Recht, das ganz allein dem Verleger zukömmt. Mithin ist jeder Nachdrucker ohnfehlbar ein Betrüger.

Halt, halt! wird man hier geneigt seyn, mir zu zurufen, (denn ich sehe, wie einige meiner Leser schon ihren holdseeligen Mund dazu eröfnen.) Sonach wäre ja auch der ein Betrüger, der sich eine Schrift aus dem Buchladen hohlt, und sie, weil sie ihm nicht gefällt, wieder an einen litterarischen Ragoutmeister oder Antiquarius verkauft. Und überhaupt, wenn ich ein Buch kaufe; so bin ich Herr und Eigenthümer davon; kann damit machen, was ich will, kann von meinem Eigenthume auch allen Vortheil ziehen, den ich will, kann also das Buch auch wieder abdrucken, und diese Abdrücke verkaufen.

Halt! halt! rufe nun auch ich. Denn, mein gelehrter Gegner! was zuerst den letzten Satz anlangt: daß man von einem gekauften Dinge Herr sey, und folglich damit machen könne, was man wolle, so bitte ich, geschwind die Kautel hinzuzusetzen: wofern dadurch niemand beleidigt, oder an seinen Rechten gekränkt wird! denn sonst giebst du mir dadurch das Recht — wovon ich aber nicht

gleich Gebrauch machen, sondern dir Zeit zum Besinnen lassen will; welches Mancher vielleicht nicht thun würde — du giebst mir, sage ich, sonst das Recht, mir ein Messer zu kaufen, und dir die Kehle damit abzuschneiden. Denn, wenn ich das Messer gekauft habe, so ist es mein Eigenthum, und folglich kann ich, nach deinem Grundsatze, damit machen was ich will, folglich auch an Dir die chirurgische Operation, wovon ich eben sprach, mit demselben vornehmen.

Wer sich eine Schrift aus dem Buchladen holt, der kauft weiter nichts, als das einzelne Exemplar, aber keines weges das Recht des Buchhändlers, (welches ja auch viel theurer ist als 16 oder 20 gr.); dieß wird ihm mit dem einzelnen Exemplare keinesweges abgetreten. Wenn er also dieses Recht, mit den Gedanken des Schriftstellers Gewerbe zu treiben, als sein Eigenthum ansieht, wie der Nachdrucker thut; so ist er ganz offenbar ein Räuber, er reißt fremdes Eigenthum gewaltsamer Weise an sich.

Das einzelne Exemplar anlangend, was ich von dem Verleger gekauft habe; so kann ich dasselbe allerdings wieder veräußern. Es ist lächerlich zu sagen, daß aus unsern Be-

hauptungen das Gegentheil folge. Das Eigenthumsrecht über das einzelne Exemplar hat mir der Verleger durch den Verkauf abgetreten, ich bin also Herr über dasselbe, kann damit machen, was ich will, wofern ich dadurch Keinen beleidige. Diese letztre Einschränkung darf auch hier nicht wegbleiben. So kann ich das Buch seinem gewöhnlichen Feinde, dem alles zerfressenden Staube überlassen; ich kann alle Buchstaben aus demselben einzeln herausschneiden, um zu versuchen, was ein blinder Wurf von einer Handvoll dieser Buchstaben zusammensetzen werde; aber ich darf mit den Blättern desselben niemanden die Fenster verkleben, daß er des Sonnenlichts beraubt werde, niemanden damit das Haus anzünden.

Wenn ich also mit dem, was ich wirklich gekauft und zu meinem Eigenthume gemacht habe, (mit dem einzelnen Exemplare des Buchs) nicht einmal alles thun kann, was ich will; wie vielmehr muß es also Unrecht seyn, mit dem, was ich gar nicht gekauft, oder zu dem meinigen gemacht habe (dem Rechte des Verlegers) nach Willkühr zu schalten und zu walten!

Wenn man etwa sagen wollte: es sey doch nicht Unrecht, einem Künstler eine Erfindung nachzumachen, und damit Gewerbe zu treiben;

und eben so wenig könne es also Unrecht seyn, ein Buch nachzudrucken; so ist zu merken: 1) daß das erstre noch Einschränkungen leide, und daß man, wenn dieß auch nicht wäre, 2) die Parallele ganz schief gezogen habe. Der nachmachende Künstler steht gar nicht mit dem Nachdrucker, sondern mit dem nachahmenden Schriftsteller, dem imitatorum pecus, in Parallele; er liefert immer sein eignes Werk, nur nach den Regeln verfertigt, die er sich von dem Werke des Erfinders abstrahirt hat. Was man von ihm kauft, ist immer die Frucht seiner Arbeit und seines Fleißes. Ganz anders der Nachdrucker. Was man von diesem kauft, ist nicht ein Werk, das er blos nach Regeln verfertigt hätte, die er sich von dem Schriftsteller abstrahirte, das also eine Frucht seiner schriftstellerischen Geschicklichkeit wäre; (wie das Künstlergeschick die Erfindung des Künstlers nachmacht); Nein! es ist die Arbeit des Schriftstellers selbst, es ist fremdes Eigenthum! (denn das Papier, oder die Druckerschwärze ist es doch wohl nicht, die der Käufer eines Buchs bezahlt?)

Wenn die Parallele richtig seyn sollte, so müßte sie so lauten: da es nicht unerlaubt ist, die Erfindungen eines Künstlers nachzumachen,

und damit Gewerbe zu treiben; so kann es auch nicht Unrecht seyn, die Erfindungen eines Schriftstellers nachzuahmen; von seinen Gedanken Gebrauch zu machen, seine Methode zu benutzen; mit einem Worte: es muß erlaubt seyn, ein Buch über eben die Materie, in eben der Manier, nach eben den Grundsätzen, die man von einem Schriftsteller gelernt hat, zu schreiben, und dasselbe in Verlag zu geben. Hiegegen nun wird, außer den Recensenten, nicht leicht jemand etwas einzuwenden haben.

Es giebt noch eine Art von Gründen, womit man den Büchernachdruck zu vertheidigen oftmals bemüht gewesen ist, denen ich aber mit Horaz zurufe: odi profanum vulgus et arceo. Ich meyne nämlich die Gründe, die von dem großen Nutzen hergenommen sind, der aus dieser Räuberey entstehen soll, z. B. daß dadurch viel Geld ins Land gezogen, und insbesondere die Aufklärung befördert werde, indem sich mehrere Menschen durch die wohlfeilern Preise der Bücher in den Stand gesetzt sähen, sich von dem Lichte der Schriftsteller erleuchten zu lassen, wovor ihnen sonst der Eigennutz der Herren Buchhändler einen dichten Vorhang gezogen haben würde, u. s. w.

Vor dergleichen Beweisen fürchte ich mich nun freylich, wie ich durch Horatii Worte: odi profanum etc. an den Tag zu legen gesonnen war. Denn sie müssen wohl erstaunlich stark seyn, weil auch Dinge daraus folgen, von denen man nimmermehr hätte glauben sollen, daß sie sich beweisen ließen. So kann man z. B. durch ihre Hülfe sonnenklar darthun, daß es Recht sey, einem Geizhalse, dem das Geld in seinen Kisten den Schlaf von den Augenliedern scheucht, diesen Trost seines Lebens zu stehlen, und unter die Armen zu vertheilen; dadurch würde man ihn von seiner quälenden Bürde befreyen, manche Thräne der Nothleidenden trocknen, und es manchem möglich machen, sich ein gutes Buch zu kaufen und dadurch seinen Geist zu bilden. Doch fällt mir eben eine Sentenz der alten Logiker ein, die meine Hoffnung, vorstehende Beweise auch gestürzt zu sehn, wieder anfacht. Wer zuviel beweiset, sagt der finstre Lambert, mit dem die Vertheidiger des Büchernachdrucks eben keinen freundschaftlichen Umgang zu haben scheinen, weil er ihnen zu mürrisch ist, und sie das Mittheilende lieben — wer zuviel beweiset, der beweiset nichts; oder: wenn aus einem vorgeblichen Beweise einer Wahrheit zu-

gleich etwas Ungereimtes folgt; so ist auch diese Wahrheit durch ihn nicht erwiesen, weil sonst das Ungereimte gleichfalls erwiesen seyn würde.

Schlüßlich ist also der, welcher ein Buch von dem Verleger kauft, und es nachdruckt, mit demjenigen zu vergleichen, dem ein Ehemann einen einzelnen Kuß bey seiner Frau abläßt, und der nun glaubt, hiemit alle Rechte des Ehemanns überkommen zu haben. Daß aber ein solches Verfahren schändlich sey, werden mir sehr leicht alle diejenigen zugeben, die eine nur einigermaaßen liebenswürdige Gattinn besitzen, oder sie jemals zu besitzen wünschen. Da ich nun zwar nicht gewiß weiß, aber doch wichtige Gründe habe anzunehmen, daß zu den letztern auch die Vertheidiger des Büchernachdrucks gehören; so bin ich fest überzeugt, daß sie von ihrem gottvergeßnen Vorhaben sogleich abstehen werden, nachdem ich ihnen zu Gemüthe geführt, welch einen schädlichen Irthum sie lehrten und wie unsicher sie sich selbst den Alleinbesitz eines liebenswürdigen Weibes machen, das ich ihnen hiemit von Herzen wünschen will, wofern sie damit noch nicht begabt seyn sollten. Durch diesen, wie ich versichern kann, wohlgemeinten aufrichtigen Wunsch,

hoffe ich auch ihren Zorn etwas zu besänftigen, dessen helle Flammen sonst gewiß über meinem Haupte zusammenschlagen würden.

Zweyter Abschnitt:

Umsturz des ersten.

Mein lieber, bester Freund! (ich meine mich selbst, denn der Leser wird die Güte haben, sich zu erinnern, daß ich mich in den obigen selbst redend eingeführt habe,) Du hast in dem vorstehenden ersten Abschnitte des gegenwärtigen Werkleins, glaub es mir! arge Sophistereyen gemacht. Es thut mir zwar leid, daß ich Dir, als meinem besten Freunde, dieß muß zu hören geben. Aber Wahrheit bleibt Wahrheit, und muß doch irgend einmal an den Tag kommen. Damit dieß nun nicht geschehe, wenn es für Dich schon zu spät ist; so bin ich gesonnen, Dir nichts zu verhehlen, was ich von Dir denke. Denn sonst könntest Du mir einmal mit Recht einen Vorwurf daraus ma-

chen, daß ich aus Mangel an Gegenliebe für deine Zärtlichkeit, nicht aufrichtig gegen Dich gewesen sey. Ich bin dahero nothgedrungen, Dir, außer deinen Sophistereyen, noch etwas aufzurücken; — nämlich — ich sage es ungern, und bitte nicht böse darüber zu werden. — Schadenfreude und Bosheit! Ich bin gefaßt darauf, daß Du mich beym Worte nehmen, und einen strengen Beweis von allem, was ich gesagt habe, verlangen wirst. Drum so halte im voraus einen Schleyer bereit, die Schamröthe zu verbergen, die ich Dir ins Gesicht locken werde, und höre!

Deine Hauptstütze ist diese: „Jeder ist Alleinherrscher seiner Gedanken. Er hat folglich allein das Recht, mit denselben ein Gewerbe zu treiben. Dieß Recht kann er aber an einen Verleger abtreten; und dann ist es dem letztern ganz allein zuständig, und der Nachdrucker, der sich desselben anmaaßt, begeht einen Raub.“

Als ich weiland dem Zepter meines hochgeehrten Lehrers, des wohlseligen Herrn Conrectors Athanasius Bärenstraus zu Zucht und Beßrung untergeben war, dessen wohlthätigen Einfluß ich sehr deutlich an mir verspürt habe; mußte ich einst, benebst meinen übrigen Mit-

schülern einen Aufsatz machen: über die Ordnung, in welcher die Seelen der ungebornen Menschen an jenem großen Tage würden vor Gericht geladen werden? Bey der Untersuchung dieser Materie wurde ich unter andern auch beyläufig auf die Frage geleitet: welche Rechte ein Vater seinem Sohne abtreten könne? Zu diesen zählte ich auch das Recht, klug und verständig zu seyn; eine Behauptung, die mein unvergeßlicher Lehrer dergestalt mit rother Dinte durchstrich, daß auch die kleinste Spur ihres Daseyns von der Erde vertilgt, für mich aber durch diesen Strich ein Denkmal errichtet wurde, welches mir das Andenken des Wohlseligen so oft erneuert, als ich mein altes Schreibbuch in die Hand nehme, (welches gar nicht selten geschieht, denn ich mag mich gern an den Dokumenten meines ehemaligen Fleißes ergötzen). Herr Bärenstraus war der unveränderlichen Meynung, daß ein Recht nur über solche Sachen statt finden könne, die in unsrer Gewalt sind; Ueber das Unmögliche, über alles, was gar nicht von unserm Willen abhängt, könne eben so wenig ein Recht, als eine Verpflichtung gedacht werden; es könne Niemand das Recht haben mit den Augen zu hören und niemand

verpflichtet seyn, mit den Fingerspitzen zu riechen.

Merkst Du wohl, bester Freund! wo das hinaus will? Ich glaube nicht! Zwar traue ich Dir in vollem Ernste, wie man mir leicht glauben wird, einen ungewöhnlich hohen Grad des Scharfsinns zu, und würde es, gleichwie der geneigte Leser in ähnlichen Fällen, sehr übel deuten, wenn sich jemand herausnähme, eine stärkere Dosis davon besitzen zu wollen, als Du. Inzwischen bin ich auch eben so sehr von der Krone deiner Tugenden, von deiner liebenswürdigen Ehrbegierde überzeugt; einer Zierde, wovon ich zur Ehre der Menschheit gestehen muß, daß Du sie mit den meisten deiner Mitbrüder gemein hast. Vermöge dieser Tugend nun wirst Du von der Gründlichkeit und Unumstößlichkeit deiner Behauptungen dergestalt überzeugt seyn, daß Du in dem Glanze ihrer Wahrheit durchaus nicht sehen kannst, was Dir dicht vor den Füßen liegt. Deshalb muß ichs Dir, wo möglich, noch näher vor die Augen bringen.

Niemand also kann ein Recht zu etwas haben, was durchaus nicht in seiner Gewalt steht. Mit einem Buche aber allein und ausschließend ein Gewerbe zu treiben, ist etwas, das

in keines Menschen Gewalt steht; also kann kein Buchhändler ein Recht dazu haben; es kann ihm dieß Recht, weil es für sich unmöglich ist, von niemanden, also auch von dem Schriftsteller nicht, abgetreten werden. Solltest Du etwa, geliebtester Freund! an dem erstern noch einigen Zweifel hegen; so beliebe nur folgendes zu bedenken: der Buchhändler muß doch sein Buch verkaufen, denn darum hat er das Honorarium dafür bezahlt. Wenn ich nun ein Exemplar davon käuflich an mich bringe; so steht es in keines Fürsten Macht, mich zu hindern, dasselbe nachzudrucken und zu verkaufen. Gesetzt, welches wegen der in diesem Stücke sehr toleranten Denkungsart mancher Großen der Erde gar nicht einmal angenommen werden kann, gesetzt aber, alle Kaiser, Könige, Herzöge, Chur- und Fürsten hätten ihren Sinn darauf gestellt, mich an dem Nachdrucke des Werks zu hindern; so kann ich mich ja auf eine wüste Insel begeben, und daselbst meine Schrift, so viel mir beliebt, abdrucken und verkaufen.

Diese Bombe zerstört mit einemmale die ganze Schanze, die Du, mein bester Freund! vor den Herrn Verlegern aufzuwerfen die Gefälligkeit gehabt hast. Es ist keine Spur mehr

davon zu sehen. Denn da der Alleinhandel mit einer Schrift etwas Unmögliches ist; so ist auch ein Recht dazu etwas Abgeschmacktes, und kann mithin keinem Buchhändler zustehen. Folglich ist es ungereimt zu sagen: der Nachdrucker kränke das Recht des Verlegers. Kann man auch etwas kränken, was nicht da ist, was absurd ist? Kannst Du, liebster Freund! einen vierseitigen Triangel kränken? Wenn Dir dieses Vermögen zu Theil worden ist, so belehre mich davon; Du hast dann den Sieg in Händen; die Nachdrucker sind auf ewig verloren. Kannst Du aber einen vierseitigen Triangel nicht beleidigen, kein Recht desselben kränken; so ist es auch eben so unmöglich, daß der Nachdrucker ein Recht des Verlegers kränke; und es ist dir hiemit ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Freylich, wenn das Recht, von dem Du sagst, daß es der Verleger vom Schriftsteller erhalte, etwas an sich mögliches, und nicht eine gläserne Glocke von Eisen wäre; so würde deine ganze Schlußfolge, welches ich zu deiner Ehre bekennen muß, unerschütterlich dastehn; gleich einer alten Eiche, die dem Windvoigt Aeolus, bey seiner heftigsten Wuth, ins Angesicht lacht. Aber die Möglichkeit des be-

sagten Rechtes hast Du weislich erschlichen, und keinen Beweis dafür angeführt, aus dem guten Grunde, weil sich von etwas Unmöglichem nicht die Möglichkeit beweisen läßt. Damit man nun diese Lücke nicht bemerke, so hältst Du eine Blendlaterne in der Hand, indem Du durch dein übriges Raisonnement hindurch wandelst. Wer Dir von vorn begegnet, wird gewiß von Dir betrogen, indem er den leeren und grundlosen Fleck, von dem Du ausgehst, nicht bemerken kann, und den ganzen übrigen Weg, den Du betrittst, sehr wohl gepflastert findet. Ich aber bin, wider dein Vermuthen, hinter Dir hergegangen, und habe also die gedachte Lücke sehr wohl gemerkt.

Hier ist es nun, geliebtester Freund! wo ich Dich zu meinem größten Leidwesen auf dem verderblichen Pfade der Bosheit und Schadenfreude ertappe. Du kannst das Hohnlächeln der Hölle nicht verbergen, was sich in deine Gesichtsmuskeln schleicht, wenn Du einen Nachdrucker mit einem Diener der Venus vergleichst, der sich durch den erlaubten Kuß von der Ehefrau eines Andern in den Besitz aller Rechte ihres Mannes gesetzt zu sehen glaubte. Es ergötzt Dich in dem Innersten deiner Seele, die armen Nachdrucker nicht allein der Freude ih-

res Lebens, d. i. ihrer ansehnlichen Einkünfte, beraubt; sondern sie auch in die verächtlichste Klasse der Menschen dergestalt herabgesetzt zu haben, daß ihnen, deiner Meinung nach, aller Zugang in die ehrliche Welt völlig versperrt ist. Aber wohl dem Menschen, der nicht sitzt, wo die Spötter sitzen! Ein wahrhaft großer Mann schämt sich aller Spötterey; zumal über einen Umstand, wodurch eine ganze Gesellschaft seiner Mitbrüder in die traurigste Lage geräth.

Um es Dir noch fühlbarer zu machen, wie sehr unrecht, verläumderisch und boshaft dein Verfahren sey, will ich Dir handgreiflich beweisen: daß die Nachdrucker ohnfehlbar zu den edelsten und besten Geschöpfen Gottes gehören.

Was recht, gut und edel sey, kann aber nach nichts anderm beurtheilt werden, als nach der ewigen Regel des Rechts, welche die Natur in ihrer stets unveränderlichen Harmonie, oder vielmehr Gott durch die Natur, an den Tag gelegt hat. Diese Regel lautet, in einen ordentlichen Satz verfasset also: Du sollst soviel Vollkommenheit (Wohlseyn und Glückseligkeit) für die ganze Welt hervorbringen, als nur in deinen Kräften stehet. Dieß ist das Ziel, wohin die ganze Natur mit ihrer rastlo-

sen Thätigkeit strebt, dieß die liebevolle Absicht, wonach sich die schaffende Hand Gottes richtete. Die Beobachtung dieser Regel also der einzige Weg, auf dem wir das verlorne göttliche Ebenbild wieder herstellen können.

Weil aber dieses höchste Gesetz unsrer Handlungen auf die Vollkommenheit des Ganzen abzielt, so ist leicht zu ermessen, daß es nicht eine Person, z. B. unser werthes Ich; oder auch nicht einige wenige Personen seyn dürfen, deren Wohlseyn und Glückseligkeit wir zum Ziele unsres Bestrebens zu machen haben. Nein! diese muß vielmehr in Collisionsfällen der Vollkommenheit des Ganzen aufgeopfert werden. Weil nun das Wohlseyn von Vielen eine größre Vollkommenheit des Ganzen ist, als das Wohlseyn Eines, oder einiger einzelnen Menschen; so ist es über allen Zweifel erhaben: daß das letztere müsse aufgeopfert werden, wenn das erstere sonst verloren gehen würde.

Nun wollen wir setzen — wovon ich doch das Gegentheil erwiesen habe: — der Verleger habe wirklich das Recht des Alleinhandels mit seinem Werke, und der Nachdrucker kränke dasselbe und werde dadurch zum Betrüger;

so handelt der Nachdrucker dennoch recht, und zeigt sich als einen sehr edlen Mann.

Es ist ohne Widerrede ausgemacht, daß der Nachdruck von mehrern Menschen gekauft wird, als die ächte Ausgabe, oder doch auf alle Fälle von sehr vielen, (denn sonst entstünde der unwiderlegliche Zweifel: ob es überall Nachdrucker geben würde?) Folglich werden dadurch viele Menschen in den Stand gesetzt, ihren Geist zu bilden, d. i. sich die erhabenste Vollkommenheit, deren ein vernünftiges Geschöpf fähig ist, zu erwerben. Der Nachdrucker bewirkt also die Vollkommenheit und Glückseligkeit Vieler; und um dieß zu können, muß er einen Theil von dem Wohlseyn eines Einzelnen, des Herrn Verlegers nämlich, aufopfern. Hiemit also thut er nichts, als was die ewige Regel des Rechts gebietet; er thut der Glückseligkeit eines Einzelnen Abbruch, um die Vollkommenheit des Ganzen zu befördern; er durchbohrt eine giftige Schlange, um den unbefangenen Wanderer vor ihrem tödtlichen Bisse zu bewahren.

Hieraus aber erhellet von neuem: daß das vorgebliche Recht des Alleinhandels mit einer Schrift etwas Ungereimtes sey. Wie ließe sich ein Recht denken, das mit der ewigen

Regel des Rechts im Widerspruche wäre? Kann man sich auch ein fließendes Wasser denken, das mit der ewigen Regel des fließenden Wassers: sich zu bewegen, im Widerspruch stände, das ein fließendes Wasser wäre und sich nicht bewegte? Die ewige Regel des Rechts aber gebietet: so viele Menschen als möglich in den Stand zu setzen, sich Bücher zu kaufen, und die Finsterniß aus ihrer Seele zu vertreiben; diesem Verlangen widerspricht das vorgebliche Verlegerrecht; denn ohne den Nachdruck können sich so viele Menschen die Bücher gar nicht anschaffen, wodurch sie für das Heil ihrer Seele sorgen würden.

Ich gehe noch einen Schritt weiter. Der Nachdrucker handelt nicht allein recht und pflichtmäßig, sondern auch sehr edel. Man nennt doch denjenigen mit Recht einen edlen Mann, der seinen Privatnutzen, das Wohl seines geliebten Ich, aufopfert, um die Glückseligkeit seiner Mitbrüder, die Vollkommenheit des Ganzen, zu befördern. Auch dieß thut der Nachdrucker. Zu den theuersten Gütern dieser Erde, die auch, wenn sie verloren gehen, am allerunwiderbringlichsten sind, gehört ohne Widerrede, ein guter Name. Selbst diesen herrlichen Schatz nun, köstlicher als Perlen und

Gold, setzt der Nachdrucker aufs Spiel, und bringt ihn dem allgemeinen Menschenwohl zum Opfer. Daher wäre ich begierig, belehrt zu werden, welche Denkungsart mehr wahren Edelmuth verriethe, als die eines Nachdrukkers.

Kleine Geister freylich werden dieß nicht recht fassen; weil sie sich zu schwach fühlen, sich zu einer Stärke der Seele zu erheben, dergleichen zu dem eben beschriebnen Edelmuthe erforderlich ist. Kleine Geister kriechen an der Erde, können die erhabnen Absichten der Natur weder mit ihrem Verstande erreichen, noch mit ihrem geringen Maaße von Kräften dazu mitwirken; sie zittern einen Verräther niederzustoßen, um ein ganzes Heer zu erretten, das er dem Schwerte der Feinde überliefern wollte — und lassen ihn entwischen, und das Heer dafür bluten. Solche kleine Seelen sind mit Orgelpfeifen zu vergleichen, welche die Eigenschaft hätten, daß sie gar keinen Ton angäben, wenn ein geschickter Spieler dieselben zu einer Dissonanz gebrauchen wollte, um dieselbe in eine schöne Harmonie aufzulösen, welches doch ohne die vorhergehende Dissonanz nicht möglich ist. Kurz, mit kleinen Seelen ist gar nichts anzufangen, wozu eine große Seele gehört,

und sie können also auch keine Nachdrucker werden; eben so wenig als sie jemals einsehen werden, daß ein Nachdrucker recht und edel handele.

Hiemit könnte ich nun, bester Freund! meine Feder ruhig niederlegen. Ich habe nicht allein das Bollwerk zu Grunde geschossen, was Du um die Herren Verleger aufgeworfen hattest, sie gegen die Nachdrucker zu schützen, sondern ich habe auch deinem holden Angesicht die versprochene Schamröthe getreulich entlockt. Ich sehe, wie Du dastehst mit zur Erde gesenktem Blicke, gleich einem sittsamen Mädchen, dem der erste Heirathsantrag gemacht wird, oder dessen keusche Ohren man mit einer schlüpfrigen Rede beleidigt. Du findest Dich vielleicht durch dieses Gleichniß geschmeichelt; und, wie ich eben merke, so hast Du auch — ob es gleich meine Absicht durchaus nicht war, Dir etwas Verbindliches zu sagen — einige Ursach dazu. Ein Mädchen, in der eben beschriebenen Situation, kann ein sehr liebenswürdiges Geschöpf seyn, wenn die holde Röthe ihrer Wangen aus der Unschuld ihres Busens entspringt. Daß ich aber etwas so Vortheilhaftes von Dir nicht habe sagen wollen, kann ich heilig versichern; wenn Du es etwa

schon vergessen haben solltest, daß deine Schamröthe daher entstand, weil ich Dich einer Schadenfreude und Bosheit geziehen habe. Ich könnte es Dir freylich nicht verdenken, wenn Du meinem Gleichnisse die vortheilhafteste Auslegung gäbest, die Dir etwa einfallen mögte, da ich es in ähnlichen Fällen nicht anders zu machen pflege. So verglich mich einmal, als ich ein Bändchen meiner Gedichte herausgab, ein Recensent mit einem poetischen Bileam, der auf dem Esel seiner Gedichte zum Parnaß reiten wollte, dem aber der Engel des guten Geschmacks in den Weg träte. Ich hätte dieß Gleichniß, das auf den ersten Blick einen sehr gehässigen Schein auf mich zu werfen schien, auf mancherley Art von mir ablehnen können, z. B. hätte ich sagen können: Recensent (der in seinem Gleichnisse selbst den Engel des guten Geschmacks vorzustellen für gut fand) müsse erst erweisen: daß es ein Engel des guten Geschmacks sey, der mir in den Weg träte; denn die Recensenten hätten mit den bösen Engeln, wenigstens in dem Stücke, eine vollkommene Aehnlichkeit, daß sie, wie diese, im Finstern schlichen. Solche Waffen war ich auch anfänglich gesonnen zu gebrauchen. Allein ich besann mich bald eines Bessern, und ward

mit mir selbst darüber einig: daß man aus einem Gleichnisse nur das tertium comparationis herausnehmen müsse, und daß der Recensent mithin nichts anders habe sagen wollen, als dieß: „Es werde mir mit meinen Gedichten ergehen, wie dem Bileam mit seinem Esel. Anfänglich werde ich darüber erstaunen, daß es mit meinem dichterischen Glücke gar nicht fort wolle (wie Bileam darüber, daß er seinen Esel nicht aus der Stelle bewegen konnte): Wann aber erst der Engel des guten Geschmacks erscheinen und dem Publikum Gefühl für Schönheit mittheilen werde; dann werden auch meine Gedichte, gleich Bileams Esel, den Mund aufthun, und meinen Ruhm verkündigen weit und breit.

Ich bin so weit entfernt, eine solche Erklärungsart der Reden eines Andern für unerlaubt zu halten (wie man auch schon daraus abnehmen wird, daß ich gestehe, mich derselben bedient zu haben); daß ich vielmehr herzlich wünsche: alle Menschen möchten sich derselben aus allen Kräften befleißigen. Zu den großen, hieraus entspringenden Vortheilen würde, unter andern, auch der gehören, daß der größte Haufen von Zank und Streit in der Welt

auf-

aufgehoben, und nothfolglich ein großer Theil der Glückseligkeit des Paradieses wiederhergestellt würde.

Eine nicht unbeträchtliche Klasse meiner Mitbrüder (ich verstehe darunter vorzüglich meine Mitbrüder in der engern Bedeutung, die allermeisten Schriftsteller) scheint meinem Wunsche schon zuvorgekommen zu seyn. Wenn man ihren Behauptungen widerspricht, erklären sie sich dieß so, als habe man dadurch seine Beystimmung zu erkennen geben wollen. Daher kömmt es, daß sie von ihren Meynungen erst recht lebhaft überzeugt werden, und unerschütterlich darauf bestehen, wenn man ihnen widerspricht; da sie vielleicht vorher selbst nicht wenig Zweifel daran hegten.

Diese billige Denkungsart, Zweifel und Widerspruch als Beystimmung; beleidigende Ausdrücke als Schmeicheleyen zu erklären, darf man also heut zu Tage bey den allermeisten Schriftstellern allerdings voraussetzen. Inzwischen gehen doch die Recensenten in dieser Voraussetzung zu weit, oder

vielmehr: sie sind zu unwissend, als daß sie sich der durch Widerspruch beystimmenden, und durch Beleidigungen schmeichelnden Schreibart gehörig bedienen könnten. Denn sie bedenken nicht, daß man seinen Widerspruch, oder seine beleidigenden Glossen nicht so bestimmt ausdrücken müsse, daß sie schlechterdings keinen andern, als den bloßen Wortverstand zulassen; weil man sonst die Billigkeit der Auslegungskunst außer Stand setzt, ihre wohlthätigen Wirkungen zu äußern. Die größten Pfuscher in dem Recensentenhandwerke, die gar nicht wissen, wie sie mit der eben erwähnten, jetzt fast durchgängig üblichen, Schreibart umzugehen haben, pflegen es ausdrücklich zu bemerken, daß sie sich derselben bedient haben, und ohngefähr folgendes Schild auszuhangen: „durch diese Bemerkungen (d. i. Anmerkung, worin der Schriftsteller für einen Einfaltspinsel erklärt wird) haben Wir den Werth dieses Buchs gar nicht herabsetzen, sondern nur zeigen wollen, mit welcher Aufmerksamkeit Wir dasselbe gelesen haben.“ Solche Recensenten sind einem Maler gleich, der eine um den Tod ihres einzigen Kindes traurende Mut-

ter darstellen, und aus ihrem Munde diese Worte gehen lassen wollte: „ich bin herzlich traurig!“ Gut! Aber, mein lieber Maler! das sollst du uns in dem Gesichte, in der Stellung deiner Figur sehen und fühlen, nicht aber von einem Zettel lesen lassen, den du ihr vor den Mund klebst.

Doch eben bemerke ich, daß es mir ergangen sey, wie es bey allen Ausschweifungen zu gehen pflegt. Sie führen von dem Ziele ab, das man sich eigentlich vorgesteckt hatte; (und dieß ist beyläufig gesagt! auch in allen moralischen Ausschweifungen der Fall; man hascht nach Vergnügen und bereitet sich Jammer und Elend). Ich wollte Dir, geliebtester Freund! noch etwas vorrükken, und da ich einmal versprochen habe, ganz offenherzig gegen Dich zu seyn, so kann ich Dir das Misbehagen nicht ersparen, das Dir dieser Vorwurf noch verursachen wird.

Ich muß Dir nämlich ganz frey heraussagen: daß Du von Recht und Unrecht, insbesondere aber von der Uebertragung ei-

nes Rechts an einen Andern gar keinen deutlichen Begriff hast. Du tappst auf diesem Punkte in einer ägyptischen Finsterniß. Wenn Du die Güte haben willst, Dich daran zu erinnern, so wirst Du nicht in Abrede seyn, daß Du in deinem trüglichen Beweise gegen den Büchernachdruck angenommen habest: der Schriftsteller könne das Recht, mit seinen Gedanken einen Alleinhandel zu treiben, an einen Verleger übertragen.

Das ist aber ganz falsch. Du mußt, guter Freund! einen Unterschied machen zwischen einem Rechte, was an der Sache haftet, worauf es sich bezieht, und einem persönlichen Rechte. Ein Recht von der letztern Art kann man nicht an einen Andern übertragen. Das will ich Dir an einem Beyspiele klar machen, worüber Du, nach deinen obigen Aeußerungen, mit mir einerley Meynung bist, und das Du sehr zu lieben scheinst. Ein Ehemann also hat das persönliche Recht, alle Rosen zu pflücken, welche die Zärtlichkeit seiner Frau anzubieten hat. Dieß Recht aber kann er an niemanden übertragen; und eben so wenig ein

Schriftsteller das Recht des Alleinhandels mit seinen Gedanken an irgend einen andern Menschen. Dieß ist im strengsten Verstande ein persönliches Recht des Schriftstellers, (da er, wie schon oben gewiesen, ganz allein unumschränkter Beherrscher seiner Gedanken ist, und also damit machen kann, was er will.) Doch hat selbst der Schriftsteller — welches ganz besonders ist — dieß Recht nur so lange, als er sich desselben nicht bedient. Denn sobald er nur einen Abdruck seiner Gedanken verkauft hat, ist, wie wir eben gezeigt haben, das Recht des Alleinhandels mit demselben etwas Ungereimtes, und kann niemanden weiter zustehen. Es darf uns aber gar nicht Wunder nehmen, daß sich dieses Recht dadurch, daß man sich desselben bedient, selbst zerstört. Es giebt ja mehrere von der Art. Jeder Mensch z. B. der in eine fremde Gesellschaft kömmt, hat das Recht, zu verlangen, daß man für seinen Verstand Achtung habe, denselben wenigstens nicht verachte. Ich habe aber nicht selten gefunden, daß ein solcher, vermöge des besagten Rechts, die Gesellschaft nöthigte, auf die Rede seines Mundes zu merken,

und in demselben Augenblicke — — besagtes Recht verlor.

Es ist sonach unläugbar, daß ein Schriftsteller das Recht des Alleinhandels mit seinen Gedanken an niemanden in der Welt abtreten könne; weil es ein persönliches Recht ist, ein solches aber an niemanden übertragen werden kann, indem sonst der Uebertragende seine eigne Person, als an welcher das Recht haftet, mit ausliefern müßte; welches er zu thun doch niemals gesonnen ist, oder nur seyn kann.

Mit einem Rechte, das an einer Sache haftet, ist es ganz anders. Diese, und folglich auch das daran klebende Recht, kann von dem Besitzer an einen Andern ausgeliefert und abgetreten werden. Sobald dieses geschieht, ist nun dieser Andere völliger Herr von der Sache; folglich hangen von ihm auch alle (innere und äußere) Bestimmungen derselben ab, d. h. er kann mit ihr im strengsten Verstande machen, was er will. So wie Du nun, geliebtester Freund! in Absicht auf die persönlichen Rechte zu weit gegan-

gen bist, so räumst Du auf der andern Seite dem Sachenrechte viel zu wenig ein. Du meinst, es ließe sich nur unter gewissen Einschränkungen sagen: daß man z. B. mit einer gekauften Sache machen könne, was man will. Da irrst Du gewaltig; denn der Satz gilt ohne alle Einschränkung. Es ist ganz falsch und gegen die ewige Regel des Rechts (wonach eine Freyheit schlechterdings nicht eingeschränkt werden darf,) wenn sich jemand durch irgend einen Gebrauch einer Sache, deren Eigenthümer ich bin, für beleidigt hält. Ich kann mit derselben schlechterdings vornehmen, was mir gut däucht. Sollt' ich hiebey auf etwas verfallen, was einem Andern unangenehm seyn würde, wenn ichs ausführte; so kann er sich ja wehren; er hat ja zwey Hände so gut als ich; oder wenn das nicht helfen sollte; so kann er mir drohen: er werde mir heimlich den größesten Schaden zufügen, wofern ich ihn nicht seiner Ruhe ungestört genießen lasse; und ich gebe mein Wort darauf, daß ich ihn werde in Frieden ziehen lassen. Denn gegen heimliche Feinde habe ich von jeher einen starken Widerwillen gehabt. Das Unglück, das sie

bereiten, ist einem geschliffnen Dolche gleich, den man in der Tasche trägt, und sich selbst, weil man ihn vergessen hatte, beym Niederlegen in den Leib stößt.

Dahero habe ich allerdings das Recht, was Du fälschlicherweise läugnest: mit den Blättern meines Buches meinem Herrn Nachbar die Fenster zu verkleben, daß er des Sonnenlichts beraubt werde. Dieß ist eine äußere Bestimmung meines Lichts, und hängt von meiner Willkühr ab.

Daher, guter Freund! will ich Dir den Rath geben, Dich mit den Wahrheiten des Naturrechts erst etwas vertrauter zu machen, ehe Du wieder über eine Materie dieser Art zu schreiben Dich erkühnst. Es würde meine zärtliche Liebe zu Dir ausnehmend kränken, wenn ich in Erfahrung ziehen müßte, daß Du mit den meisten Schriftstellern heut zu Tage, die ihren Werken philosophische Titel geben (welche Titel aber eben so wenig in ihrer ursprünglichen und eigentlichen Bedeutung zu verstehen sind, als im gemeinen Leben das Wort: Edelmann) von gleichem Ge-

halte seyn solltest. Der Weg, auf dem diese Herren zu wandeln belieben, ist nichts weniger, als der Weg zu einem unsterblichen Nachruhm. Da ich nun vermuthe, daß Du, geliebtester Freund! einer solchen Ehre nachjagest, und auch alles Ernstes wünsche, daß Du sie recht bald erreichen mögest, so will ich Dir einige Hauptzüge von dem fehlerhaften Betragen deiner Mitbrüder anführen, damit Du sie vermeiden lernst, und sie Dir und deinen Werken insbesondre nicht ein frühes und wenig ehrenvolles Grab bereiten. Man schreibt heut zu Tage über philosophische Materien, ehe man sie versteht. Dieß mag vielleicht, wie ich nicht abläugnen will, in andern Wissenschaften eine recht gute Methode seyn, und eben deshalb die Herren verführt haben, sie in die Philosophie überzutragen; allein in diesem Felde wird sie jämmerlich zu Schanden. Wenn man eine philosophische Materie verstehen will, so gehört dazu nicht allein, daß man eine Anzahl deutlicher (oder gar nur — welches einige schon für zureichend haltend — undeutlicher) Begriffe über dieselbe habe, sondern

diese Begriffe müssen vollständig und tiefsinnig seyn; man muß sie bis in ihre feinsten Bestandtheile auflösen können; es muß überdem in der ganzen zu behandelnden Materie auch nicht das kleinste Element übrig seyn, wovon man nicht einen tiefsinnigen Begriff hätte; man muß ferner alle Gesichtspunkte kennen, woraus die Materie betrachtet werden kann, und nicht allein dieß; man muß die Sache auch wirklich aus allen diesen Gesichtspunkten betrachtet, und dieselben einzeln und im Ganzen untereinander verglichen haben. Noch mehr! man muß die Materie mit dem ganzen übrigen Systeme von Wahrheiten in Verbindung zu bringen, und ihr einen bestimmten Ort anzuweisen wissen, und endlich muß uns genau bekannt seyn, was alle andere Philosophen schon über dieselbe Materie gesagt haben. Damit nun dieses alles möglich sey, muß man, wie für sich klar ist, alle die Philosophie unterstüzzende Hülfswissenschaften in succum et sanguinem vertirt haben. Wer sich erdreisten wollte, zu astronomischen Berechnungen ein Scherflein beyzutragen, ohne von der gemei-

nen Geometrie und Trigonometrie den mindesten Begriff zu haben, würde mit Recht für eine fruchtbare Quelle des Gelächters für Sachkundige gehalten werden. Bey philosophischen Fragen aber glauben auch diejenigen ein Stimmenrecht zu haben, die von den hiezu erforderlichen Grundkenntnissen in ihrem Verstande ohngefähr so viel vorräthig haben, als in dem reinen Elementarfeuer Wassertheilchen enthalten seyn mögen.

Es war eine Zeit — o eine glückliche Zeit! — wo kein philosophischer Schriftsteller sich ans Tageslicht wagen durfte, der seine Gedanken nicht wenigstens in einer strengen wissenschaftlichen Methode vorzutragen vermochte. Hiedurch war er gezwungen, sein Manuscript wenigstens so lange im Pulte zu behalten, bis er sich seine Gedanken völlig deutlich gemacht, und den Zusammenhang derselben genau eingesehen hatte. Diese schöne Methode aber hat man leider! unbequem gefunden, (und daß sie das sey, steht freylich auch nicht zu läug-

nen) und deshalb eine rhapsodische und desultorische d. i. eine solche Manier, die sich zum verworrnen und unzusammenhangenden Denken am besten paßt, an ihre Stelle gesetzt. Diese Manier ist viel bequemer, erfordert bey weitem kein so anstrengendes Nachdenken über die vorzutragenden Gedanken, und macht es jedem, der nur blos gesunden Menschenverstand hat (oder auch nicht hat,) möglich über philosophische Materien mitzusprechen. Dieß macht sich die Welt zu Nutze. Dieser fast durchgängig herrschende Zug unsrer heutigen philosophischen Schriftsteller, zu schreiben, ehe sie ihre Materie verstehen, zieht

2) einen andern unvermeidlich nach sich: daß die Herren jeden Gedanken, den sie ans Tageslicht bringen, d. h. dem Stifter ihrer Sekte nachsagen, für eine neue Erfindung halten, wovon vorher noch niemanden etwas geahndet hätte. So glaubte z. B. neulich jemand, der gern berühmt werden will, durch langes Ringen die Entdeckung gemacht zu haben, daß die Philosophie das Besondre

im Allgemeinen erkenne; welches doch, fast mit den nämlichen Worten, gar deutlich schon in dem alten Stagiriten (d. h. wenn besagter Herr es etwa nicht wissen sollte, im Aristoteles) zu lesen ist.

Damit nun ein geehrter Leser ihre Verdienste nicht verkennen, und, er mag wollen oder nicht, mit ihnen für neue Erfindung halte, was ihm doch schon längst bekannt war; so erinnern sie ihn auf jeder Seite gar kräftig daran, daß das, was er eben lese, noch von niemanden recht eingesehen, und hier allererst in dem ächten Lichte der Wahrheit aufgestellt sey. Man kann sich nicht enthalten hiebey an die Quacksalber und Marktschreyer zu denken, die sich beynahe mit denselben Worten anzukündigen pflegen; nur daß sie statt des Wörtleins: Erkenntniß oder Einsicht, das Wörtlein: Arzney setzen.

3) Aus den vorigen Modecharakteren entspringt der von den Franzosen sogenannte erquälte Stil. Aus jeder Gesichtsmus-

kel der Schrift leuchtet die Marter hervor, die ihre Geburt dem Gehirn ihres Vaters gekostet hat. „Nun will ich mich hierüber erklären! Nun will ich diesen höchst verworrnen Begriff entwickeln; das habe ich fünfmal durchgedacht u. s. w.“ Das sind so ohngefähr Seufzer, dergleichen in der Angst des Herzens ausgestoßen werden. Bey jeder Periode setzt sich der Herr Verfasser in Positur. Der geneigte Leser will aber die Qualen nicht sehen, die der arme Schriftsteller bey der Geburt seines Kindes erlitten hat, eben so wenig als die Anstalten zur Geburtshülfe; dazu ist er zu mitleidig und zu gefühlvoll; er will nur das holde Kindlein selbst in Augenschein nehmen.

Sieh, geliebtester Freund! das sind einige von den dichtesten Dornhecken, die den (dem Titel nach) philosophischen Schriftstellern heut zu Tage den Weg zur Unsterblichkeit versperren. Ich glaube bemerkt zu haben, daß der Weg, den Du eingeschlagen bist, auch nicht unfruchtbar an solchem Gewächs sey. Schaffe Dir daher bey Zeiten

eine scharfe Axt an, um diesen gefährlichen Unrath bey der Wurzel auszuhauen. Denn sonst würdest Du Dir deine zarten Füße verwunden, und doch nicht zum Ziel gelangen. Du kannst gleich damit den Anfang machen, den Weg, den es Dir bey der Untersuchung der Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks zu gehen beliebt hat, zu säubern, als auf welchem Dir die Dornhecken besagter Art zu zeigen, mir die Mühe genommen habe. Um mir deine Erkenntlichkeit im überhäuften Maaße zu verdienen, füge ich schlüßlich noch folgende Betrachtung hinzu.

Der Büchernachdruck, behaupte ich, ist nicht allein nach dem strengen Rechte zuläßig, wie ich oben erwiesen habe, sondern auch nach der Moral. Er ist der Billigkeit gemäß, und in jeder Rücksicht, und jeder Bedeutung moralisch gut. Eine Wahrheit, wodurch die Herren Popularphilosophen, die alle ihre Behauptungen auf Aussprüche des gesunden Menschenverstandes bauen, in unauflösliche Widersprüche verwickelt werden. Zwar ist es eine gute Sache um den ge-

sunden Menschenverstand (und mit Erlaubniß des geneigten Lesers will ich hier der Natur meinen verbindlichen Dank abstatten, daß sie mich sehr freygebig damit beschenkt hat,) auch mag sich auf viele von den Herren, die jetzt gegen denselben zu Felde ziehen, das alte: ars non habet osorem etc. sehr bequem anwenden lassen; inzwischen kann man mit demselben nicht immer auskommen. Es giebt viele Dinge, die er entweder gar nicht oder nur sehr schief zu sehen im Stande ist. Nimmt man daher bey der Betrachtung eines Gegenstandes die Spekulation zu Hülfe; so kömmt oft etwas heraus, wovon der bloße gesunde Verstand gar nichts ahndete; oder wovon er wohl gar das Gegentheil entdeckt zu haben glaubte. Man muß ihm also nicht zu viel trauen. Er ist den bloßen gesunden Augen des Leibes gleich, so wie die Spekulation den Waffen, womit das Gesicht unglaublich geschärft werden kann. Auf einer Fläche, die den bloßen Augen völlig eben zu seyn schien, entdecken die bewaffneten große Unregelmäßigkeiten, und Höhen und Tiefen,

fen, und allerley Dinge, wovon jene nicht das mindeste wahrnahmen. Mithin kann man dem bloßen gesunden Menschenverstande oft widersprechen, und dennoch Recht haben. So ist es bey unserm vorliegenden Falle.

Der gesunde Menschenverstand erklärt den Büchernachdruck für Betrügerey, und also für sittlich böse. Die Spekulation behauptet das Gegentheil, und der erstere muß ihr, vermöge des Erwiesnen, in jedem Collisionsfalle, mit seinem Ausspruche nachstehen.

Daß aber der Büchernachdruck moralisch gut sey, erspekulire ich dadurch, daß ich die Augen des gesunden Verstandes mit dem Fernrohre der Ontologie und dem Mikroskope der Vernunftkritik bewaffne.

1) Es ist ohne Widerrede gewiß: daß alles Böse, mithin auch das moralisch Böse, eine Negation sey. Nun lehrt die Ontologie: daß durch eine Negation nichts an-

ders, als lauter Negation, niemals irgend eine Realität erzeugt werden könne; so wie aus der Null, man mag sie multipliciren, so viel man will, niemals etwas anders als Null heraus kommt. Wäre also der Büchernachdruck etwas Böses, und mithin eine Negation; so müßte er nothwendig lauter Negationen zur Folge haben. Dieses aber ist offenbar und ohne weitern Beweis ungereimt. Wir haben schon oben gezeigt: daß die höchste aller Realitäten, Bildung des menschlichen Geistes, aus dem Büchernachdrucke entspringe. Ueberdem müßte derjenige, der sothane Absurdität zu vertheidigen willens wäre, erhärten: daß alles Metall, insbesondere aber das feinste darunter, eine Negation sey (da es doch nach der Aussage der besten Chemiker sehr viel Realität enthält.) Denn sonst würde ihn die Börse der Herren Nachdrucker Lügen strafen, und ihm handgreiflich zeigen, daß aus ihrem Gewerbe keine geringe Dosis von Realität entspringe.

Sonach ist nicht der mindeste Zweifel daran übrig, daß der Büchernachdruck moralisch gut geheißen werden solle und müsse.

2) Seit Anbeginn der Welt sind alle Philosophen darüber einig (ob sie sich gleich nicht mit einerley Worten ausdrücken), daß das höchste Sittengesetz so lauten müsse: „Was du willst, daß die Leute thun sollen; das thu auch du!“ oder etwas gelehrter: „Handle so, daß du wollen kannst, die Maxime Deines Handelns sey ein Gesetz für alle vernünftige Wesen!“

Hab ich noch nöthig zu zeigen, daß der Büchernachdrucker dieses höchste Sittengesetz aufs genaueste beobachte? Alle vernünftige Wesen können eingetheilt werden, in Menschen und unsichtbare Geister. Was nun die letztern anlangt; so ist für sich klar, daß kein Mensch etwas dawider haben könne, wenn sie ihre Bücher nachdrucken wollen; (unter derjenigen Klasse von ihnen, welche man böse Geister zu nennen pflegt, soll auch, wie man hört, der Nachdruck stark

Mode seyn; ja! die ganze Erfindung sich eigentlich von ihnen herschreiben.) Betreffend die Menschen; so ist keinesweges abzusehen, warum der Nachdrucker nicht wollen könnte, daß auch sie allzumal seine Maxime befolgten. Dieß könnte er nur in dem einzigen Falle nicht wollen, wenn er selbst gesonnen wäre, ein Werk in ordentlichen Verlag zu nehmen. Da aber dieß niemals sein Wille seyn kann; so kann er auch wollen, daß alle Menschen nach seiner Maxime handeln. Doch was bedarf es dieser Umschweife? Des Nachdruckers Maxime ist: für die Realitäten in seiner Börse und in der Aufklärung seiner Nebenmenschen zu sorgen. Könnte er nun nicht wollen, daß alle andre Menschen gleichfalls für ihre Mitbrüder Sorge trügen; so hätte er gewiß keine tugendhafte Gesinnung.

Wer mag also auftreten und sagen: der Büchernachdrucker handle nicht so, daß er wollen könne, die Maxime seines Handelns sey ein Gesetz aller vernünftigen Wesen? Wer mag nun noch behaupten: der Nachdruck sey unsittlich, und moralisch böse?

Das Gegentheil liegt in einem so hellen Sonnenglanze, daß ich mich fürchte, noch ein Wort darüber zu sagen. Denn es stünde zu besorgen, der geneigte Leser mögte mich der unverantwortlichen Unhöflichkeit zeihen, als hätte ich ihn wegen Blödigkeit seiner Augen in Verdacht, welche schwere Sünde ich keineswegs gesonnen bin auf mich zu laden.

Zu guter letzt wird der geehrte Leser noch die Güte haben zu bemerken, daß meine Schrift hin und wieder mit vieler Gelehrsamkeit ausgerüstet sey; als da ist z. B. die Lehre von den Realitäten und Negationen, das höchste Sittengesetz, und dergleichen mehr. Nun wundert er sich billigerweise, wie ein armer Schulmeister zum Besitz solcher tiefsinnigen Kenntnisse gelangt sey? Auch mag er hiezu wohl seine guten Ursachen haben, indem man nicht selten wahrnimmt, daß es selbst den hohen Vorgesetzten meiner Amtsbrüder an Kenntnissen dieser (und geringerer) Art gänzlich mangele. Inzwischen ist die Auflösung dieses Knotens leicht, und zugleich ein neuer un=

widerleglicher Beweis der Wahrheit, die ich vertheidigt habe. Höre also, geneigter Leser! und lege meine Schrift mit Beyfall aus der Hand: Alles, was ich weiß (welches doch, wie mich meine Freunde oftmals versichert haben, gar nicht geringe zu achten ist) habe ich aus nachgedruckten Büchern gelernt, ohne sie wüßte ich — Nichts.

Verlagsbücher der Dykischen Buchhandlung in Leipzig, zur Michaelis-Messe, 1790.

Schicksale und Reisen des Grafen Moritz August von Benyowsky, von ihm selbst beschrieben; übersetzt und mit einer Charakteristik des Verf. und seines Werks begleitet von Georg Forster. Zwey Bände. Mit Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr.

Mann und Weib, nach ihren gegenseitigen Verhältnissen geschildert; ein Gegenstück zu der Schrift: Ueber die Weiber 8. 1 Rthl. 8 gr.

Vierstimmige lateinische und deutsche Chorgesänge, zum Gebrauch der Singchöre in Kirchen und Schulen, 1ster oder der Motettensammlung 6ter. Theil, von Joh. Adam Hiller. fol. 20 gr.

Sinngedichte von Friedrich August Weißhuhn. 8vo. 12 gr.

Moralisch-komische Erzählungen, Mährchen und Abentheuer, aus dem Französischen des Cazotte. 4ter und letzter Theil. 8. 16 gr.

Oder auch, nebst dem 3ten Theile dieses Werks, unter dem Titel:

Der verliebte Teufel, und Ollivier, ein heroisch-komisches Gedicht in Prosa. 2 Theile, 8vo. 1 Rthlr 12 gr.

Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste, 41 B. 2tes Stück, gr. 8. 10 gr.

Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte. 13ten B. 2tes Stück. gr. 8. 9 gr.

Sämmtliche dramatische Schriften von Joh. Christ. Brandes. 5ter und 6ter Band. 8. 2 Rthlr.

Die darin befindlichen Stücke einzeln:

Unbesonnenheit und Irrthum, ein Schauspiel in 5 Akten (vorher ungedruckt.) 10 gr.

Die Erbschaft, oder der junge Geitzige, ein Lustspiel in 4 Akten, (vorher ungedruckt.) 8 gr.

Was dem Einen recht, ist dem Andern billig. ein Lustspiel in 3 Akten, (vorher ungedruckt.) 6 gr.

Die Medizeer, Schauspiel in 5 Akten. Verbesserte Ausgabe. 6 gr.

Der Gasthof, oder; Trau schau wem! ein Lustspiel in 5 Akten. Verbesserte Ausgabe. 8 gr.

Ino, Melodrama. Verbesserte Ausgabe. 2 gr.

Kritik der schönen Vernunft von einem Neger. Fetz und Marocco. 8. 5 gr.

Europäische Regententafel auf das Jahr 1791. fol. 1 gr.

Home Kritik, 3ter und letzter Band, wird gleich nach der Meße fertig.

Bayerische Staatsbibliothek München

W. Obe
Buchb
Rottenb

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ohlentorp, Siegmund B.

Jedermänniglich sonnenklar einleuchtende Vertheidigung des Bü
chernachdruckes

[Leipzig] 1790

N.libr. 394 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10602404-0
VD18 14724227-001